29. Juni 2020

Finanz- und Kirchendirektion ***Kopie***

Herrn Lothar Niggli

Rheinstrasse 33b

4410 **Liestal**

# Vernehmlassung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzins­beiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlich­keiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Sehr geehrter Herr Niggli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einla­dung, zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterin­nen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) Stellung zu nehmen.

Dieses Gesetz behandelt das Rechtsverhältnis zwischen Vermieterinnen resp. Vermietern von Geschäftsräumlichkeiten und deren Mieterinnen resp. Mietern. Zwar können Gemeinden ebenfalls Vermieterinnen von Geschäftsräumlichkeiten sein; es liegt jedoch im Ermessen jeder Gemeinde, selbst zu entscheiden, ob sie den Mietzins wegen des Coronavirus anpasst.

In ihrer hoheitlichen Funktion sind die Gemeinden nicht von diesem Gesetz betroffen. Daher verzichtet des VBLG auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

**Kopie an:**

- Herrn Regierungsrat Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates